

Aktuelles zum Brandschutz bei EPS-WDVS (Ergänzung)

10.06.2015

Sehr geehrte Mitglieder,

die Hinweise des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) wurden am 02.06.2015 noch einmal um weitere Ausführungsvarianten ergänzt, so dass nun für alle marktgängigen Lösungen aktualisierte Informationen vorliegen. Der Vollständigkeit halber nachfolgend die Zusammenfassung zur Ergänzung unserer WDVS Aktuell vom 03.06.2015.

- Zusätzlich zu den Brandschutzmaßnahmen, die bereits kommuniziert wurden, muss bei EPS-WDVS mit Dämmstoffdicken bis 200 mm, die mit Keramik oder Naturstein bekleidet werden, das Erdgeschoss (= 1. Geschoss) oberhalb des Spritzwasserbereichs bis zur Höhe der Decke auf dem 1. Geschoß, mindestens aber auf 3 m Höhe mit nichtbrennbarer Fassadenbekleidung (= nicht-brennbares WDVS) ausgeführt werden. Die Mindestdicke des bewehrten Unterputzes wird hier allgemein auf 2 mm festgelegt (sofern die individuelle Zulassung nicht ohnehin eine größere Dicke vorsieht). Alle weiteren neuen Brandriegel sind auszuführen wie bei verputzten WDVS bis 300 mm EPS-Dicke.
- Für EPS-WDVS auf Holzuntergründen (Holztafelbau) ist ebenfalls das erste Geschoss mit nichtbrennbarem WDVS auszuführen. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass die Beplankung, auf die das WDVS aufgebracht wird, im Bereich der unteren drei Stockwerke mit nichtbrennbaren Plattenwerkstoffen (der Klassifizierung K₂30 nach DIN EN 13501-2) ausgeführt sein muss. Bei abschließender Bekleidung mit aufgeklebten organischen Flachverblendern ist eine Mindestputzdicke des bewehrten Unterputzes von 4 mm erforderlich.
- Für die Aufdopplung bestehender WDVS (also auch für unsere Verbandszulassung Z-33.49-1505) gelten bei Verwendung von EPS-Dämmstoff die Regelungen bezüglich der künftig zusätzlich auszuführenden Maßnahmen analog zu den Maßnahmen bei der erstmaligen Anbringung eines WDVS. Betont wird hier – wie bislang schon in der Zulassung für die Brandschutzmaßnahmen gegen Raumbrände beschrieben –, dass alle Brandschutzmaßnahmen durch das bereits vorhandene WDVS hindurch bis auf den mineralischen Wandaufbau heruntergeführt werden müssen. Sofern vorhanden müssen vorhandene HWL-Platten ebenfalls ausgefräst werden. Oberhalb von 300 mm bis zu insgesamt 400 mm Gesamtdämmstoffdicke muss über die ersten zwei Geschosse jeder brennbare Dämmstoff entfernt und durch ein nichtbrennbares WDVS ersetzt werden.
- Lösungen für Fugenleitsysteme sowie EPS-WDVS, die auf der Grundlage einer ETA eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erhalten haben, sind ebenfalls beschrieben.

WDVSAktuell

Zeitschiene

In unserer WDVSAktuell vom 02.06.2015 hatten wir den möglichen Zeitrahmen für die endgültige Erteilung der geänderten Zulassungen ausgehend von den Antworten in der FAQ-Liste des DIBt bereits grob skizziert. Damit zeichnet sich in Anbetracht der einzuhaltenden Fristen nach unserer unverbindlichen Einschätzung ab, dass der einheitliche Stichtag etwa Ende August/Anfang September 2015 liegen kann.

Information und Schulung

In Anbetracht dieses Zeitrahmens haben wir bereits jetzt eine nächste Sitzung der

**Fachgruppe Brandschutz am Donnerstag, 10. September 2015, ab 10:00 Uhr,
Tagungscenter Cosmopolitan, Frankfurt am Main Hauptbahnhof,**

geplant. Bitte merken Sie sich diesen Termin heute bereits vor. Details zum Ablauf teilen wir Ihnen frühzeitig mit.

Auf dieser Sitzung möchten wir Sie über den letzten Stand der Änderungen im Detail informieren und auf Ihre Fragen eingehen. Dazu bereiten wir eine Schulungspräsentation vor, die Sie firmenintern sowie bei Schulungen von Planern und Fachhandwerkern verwenden können. Die Technische Systeminformation 6 wird voraussichtlich kurz danach ebenfalls zur Verfügung stehen.

Wir möchten so gemeinsam mit Ihnen dafür sorgen, dass der neueste Zulassungsstand schnell bei allen Verantwortlichen bekannt ist und die Sicherheit von EPS-WDVS gegen Brandeinwirkungen von außen weiter erhöht wird.

WDVS gibt es mit unterschiedlichen Dämmstoffen. Daher wird die Schulungspräsentation natürlich auch eine brandschutztechnische Einordnung dieser Systeme und deren Anwendungsgebiete beinhalten. So können Bauherren und Planer aus der Vielfalt der angebotenen Lösungen die Ihren Bedürfnissen entsprechende und bauordnungsrechtlich geforderte Auswahl treffen.

Es sollte unser aller Ziel sein, die Verunsicherung der vergangenen Monate durch eine einheitliche und flächendeckende Aufklärung in den Schulungsmonaten zu beseitigen und daraus resultierende Investitionsblockaden zu lösen.

In diesem Sinne: Herzliche Grüße aus Baden-Baden!



Wolfgang Setzler

Ralf Pasker

Carmen Franke

10.06.2015